



Reglement für den 36. Bümpliz-Märit vom Samstag, 31. August 2024

1. **Dauer des Marktes** Beginn des Bümpliz-Märit: 08h30 Ende des Bümpliz-Märit: 17h00

Achtung: Es ist untersagt, vor dem Ende des Märits die Stände abzubauen. Widerhandlung zieht eine Busse von CHF 100.- mit sich. Der Organisator behält sich das Recht vor, die Aussteller für das Folgejahr auszuschliessen.

2. Standplatzbestimmung

Platzierungswünsche werden wenn möglich berücksichtigt; der Organisator behält sich jedoch das Recht vor, Verschiebungen zu Gunsten einer optimalen Platzaufteilung vorzunehmen. Wünsche können auf dem Anmeldeformular vermerkt werden.

3. Einrichten + Abbau eigene Stände

Für das Einrichten des eigenen Märitstandes wird genügend Zeit, das heisst ab 06h00 am Märittag, zur Verfügung gestellt. Es besteht die Möglichkeit, am Vortag ab 19h00 auf eigenes Risiko die eigenen Märitstände bereits aufzustellen. Die Stände können nach Belieben eingerichtet und ausgestattet werden, müssen aber gut sichtbar mit dem Namen des Standbetreibers beschriftet sein.

4. Einrichten + Abbau gemietete Stände

Für das Einrichten des gemieteten Märitstandes wird genügend Zeit, das heisst ab 06h00 am Märittag, zur Verfügung gestellt. Die Märitstände werden am Vortag bis ca. 20h00 aufgestellt. Die Stände können nach Belieben eingerichtet und ausgestattet werden, müssen aber gut sichtbar mit dem Namen des Standbetreibers beschriftet sein. Es dürfen keine Nägel, Reisszwecken o.ä. in den Stand fixiert werden. Allfällige Beschädigungen werden dem Märitstand-Mieter in Rechnung gestellt.

5. Platzmiete

Der minimale Platz beträgt 3,5m x 3,5m (Breite x Tiefe) und beinhaltet alle Kosten für Bewilligungen, Werbebanner, Werbeplakate, Werbeflyer und Märitadministration. Optional kann noch eine zusätzliche Standfläche dazu gemietet werden.

6. Marktstand-Miete

beinhaltet die Miete für den Marktstand (inkl. Dach, Auf- und Abbau), Miete für den Standplatz (3,5m x 3,5m) und alle Kosten für Bewilligungen, Werbebanner, Werbeplakate, Werbeflyer und Märitadministration. Optional kann noch zusätzliche Standfläche dazu gemietet werden.

7. KMU-Mitgliedschaft

Alle Mitglieder des KMU Bern West profitieren vom Erlass der Grundkosten. Nicht-Mitglieder bezahlen CHF 50.00 Grundkosten für einen Stand am Märit Privatpersonen und Vereinen werden die Grundkosten erlassen.

8. Preise

Miete minimaler Standplatz (3,5m x 3,5m) zusätzlicher Platz (Länge und/oder Tiefe) pro Meter	= =	CHF 80.00 CHF 40.00
Miete Marktstand 2,5m (inkl. Dach) CHF 70.00 zzgl. min. Standplatz (3,5m x 3,5m) CHF 80.00 zusätzlicher Platz (Länge und/oder Tiefe) pro Meter	=	CHF 150.00 CHF 40.00
Miete Marktstand 3,5m (inkl. Dach) CHF 90.00 zzgl. min. Standplatz (3,5m x 3,5m) CHF 80.00 zusätzlicher Platz (Länge und/oder Tiefe) pro Meter	===	CHF 170.00 CHF 40.00
Flohmärit: Miete minimaler Standplatz (2m x 3m) zusätzlicher Platz (Länge und/oder Tiefe) pro Meter	=	CHF 35.00 CHF 20.00
Stromanschluss 230V (Standard) Stromanschluss 380V	=	CHF 40.00 CHF 140.00





9. Sicherheitsmassnahmen

Jede/r Aussteller/in hat die im Kanton Bern geltenden Sicherheitsvorschriften hinsichtlich Elektrizität, Gas, Hygiene und Ernährung zu befolgen.

10. Stromanschluss Die Firma Gasser + Bertschy AG, Morgenstrasse 128, 3018 Bern-Bümpliz

Tel. 031 350 11 77 ist verantwortlich für den Stromanschluss.

11. Festwirtschaften Die Bewilligung erfolgt direkt für die betroffenen Marktstände. Dabei werden nach

Anmeldeeingang die benötigten Formulare direkt an die entsprechenden

Standbetreiber*innen versendet - inkl. Anleitung.

12. Give Aways Die Abgabe von Give Away's darf erst nach der Rückmeldung durch uns erfolgen.

Die Abgabe von Gratis-Getränken und Essen muss in Mehrwegbechern/Geschirr erfolgen. Sollte es sich um alkoholische Getränke handeln, so benötigt es hierzu eine entsprechende Bewilligung der Stadt Bern. Die Abgabe von Apéro-Snacks und Getränken für Kund*innen am Stand wird gehandhabt wie Give-Away's (entweder in

Mehrwegbechern/Geschirr oder bei Alkohol bewilligungspflichtig).

13. Abfall / Reinigung Jeder Standbetreiber ist für die Abfallentsorgung selbst verantwortlich. Alle Miet-

Stände und Märitplätze müssen am Ende des Märits gereinigt werden.

14. Bezahlung Der gesamte Betrag ist gemäss Rechnung entweder bis am 16.08.2024 zu über-

weisen oder BAR am Märit zu begleichen (Je nachdem was in der Anmeldung an-

gegeben wurde). Ab 15.07.2024 wird die Rechnung inkl. Standortangabe versendet.

Abmeldungen können bis am 14.07.2024 berücksichtigt werden. Spätere Abmeldungen werden pauschal mit einem Unkostenbeitrag von CHF 150.00

verrechnet.

16. Versicherung ist Sache der Aussteller/innen bzw. Teilnehmer/innen.

15. Abmeldungen